Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 36. Görlitz, den 6ten Mai 1837.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 1. Mai. Se. Majestät der König haben dem Kanonikus Freiherrn Victor von Beyer den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruht. Des Königs Majestät haben die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Hentrich in Heiligenstadt, Woltemas in Minden und Stubbe in Paderborn zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen geruht.

Berlin, den 2. April. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Johann Friedrich Emil von Koenen zu Frankfurt a. d. O. zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten bei dem Regierungs-Collegium zu Liegnitz zu befördern geruht. Se. Majestät der König haben dem Director der hiesigen Porzellan-Manufactur, Geheimen Bergrath Frick, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, das von Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehene Commandeur-Kreuz 2ter Classe des Ludwigordens tragen zu dürfen.

In dem Schulhause zu Ebersbach bei Görlitz wurden dem dasigen Schullehrer und dem Adjuvanten mehrere Kleidungsstücke, zusammen 62 Thlr. im Werthe, dieblich entwendet, und dem Gerber August Gutte zu Pfaffendorf bei Lauban ist eine unausgearbeitete Ochsenhaut und eine dergleichen Kuhhaut geraubt worden.

In kurzer Zeit sind hier (schreibt man unterm 22. April aus Berlin) wieder mehrere Fälle von Kindermord vorgekommen, unter welchen besonders einer, wo die Mutter ihr 4 Monate altes Kind erst mit Schwefelsäure zu tödten suchte und es dann ins Wasser warf, das allgemeinste Entsetzen erregt. Die Verbrecherin ist ein junges hübsches Dienstmädchen, die ihren unehelichen Sprößling nicht länger erhalten konnte und mochte. Die Polizei nahm sie vor einigen Tagen mitten im Tanze an einem Vergnügungsorte fest, und in der ersten Bestürzung bekannte sie auch sogleich ihre That. — Am 16. d. hat ein Gefangener in der hiesigen Stadtvogtei seinem Wärter mit einem Messer erstochen, weil dieser ihm verwehrt hatte, sich mit einem Gefangnen, der gerade gegenüber saß, durch Zeichen zu verständigen.

Aus Frankfurt a. d. O. wird unterm 25. April Folgendes gemeldet: Der Porte-épée-Fähnrich Emil Otto Friedrich Alexander von Arnstedt des 8ten (genannt Leib-) Infanterie-Regiments, 21 Jahr alt, aus Ballenstädt im Herzogthum Anhalt-Bernburg gebürtig, hatte aus Rache für angeblich vom seinem Lehrer an der hiesigen Divisions-Schule, dem Lieutenant Wenzell, unverdient erhaltene Zurechtweisungen und vermeintliche aber ungegründet befundene Verläumdungen bei den höhern Vorgesetzten, am 5. December v. J. Morgens mit schon Tags vorher überlegtem Vorsatze den Wenzell im Gange der Caserne durch einen Pistolenschuß getödtet. Das in der Untersuchungs-

sache wider den v. Arnstedt am 7. Januar d. J. angeordnete Kriegsgericht hatte dahin erkannt: „daß der Angeschuldigte wegen Ermordung des Vorgesetzten mit dem Rade von oben herab vom Leben zum Tode zu bringen," welcher Ausspruch durch allerhöchste Cabinetsordre vom 14. d. M. dahin mildernd bestätigt worden: „daß der Angeschuldigte wegen Ermordung des Vorgesetzten statt der verwirkten Strafe des Rades von oben, durch das Beil vom Leben zum Tode zu bringen sey," und ist diese Todesstrafe heut öffentlich an dem v. Arnstedt vollzogen worden.

Ein Schreiben aus Paris vom 27. April enthält Nachstehendes: Der Meunier'sche Proceß ist nun beendigt. In Folge davon ist Peter Franz Meunier, in Betracht, daß er überführt ist, durch Anwendung einer Feuerwaffe am 27. December v. J. einen Angriff auf das Leben und die Person des Königs begangen zu haben, als eines Attentats gegen die Person und das Leben des Königs für schuldig erklärt und zur Strafe des Parriciden verurtheilt worden, wonach er im Hemde und barfuß, mit einem schwarzen Schleier überdeckt, nach dem Richtplatze geführt werden, und unmittelbar, nachdem ein Gerichtsbote dem Volke sein Verdammungsurtheil vorgelesen hat und er dabei auf dem Schaffot ausgestellt gewesen ist, hingerichtet werden soll. Dagegen sprach der Pairshof Carl Alexander Lavaux und Heinrich Lacaze von der gegen sie gerichteten Anklage frei, in Betracht, daß aus den Gerichtsverhandlungen nicht hinlängliche Beweise sich ergeben hätten, daß sie als Urheber oder Theilnehmer eines Attentats gegen den König, oder eines Complots zu einem solchen Attentat schuldig seyen; endlich verordnete der Pairshof, daß sie unmittelbar wieder in Freiheit gesetzt werden sollten. — Der König hat gestern geruhet, die gegen Meunier vom Pairshofe ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Gefangenschaft zu verwandeln.

Ueber die gegenwärtigen schlechten Zeiten und ihre wahren Ursachen.

(Fortsetzung.)

Früher freute sich der Familienvater über den Zuwachs seiner Familie und jedes Tauffest eines Neugeborenen war ein Freudenfest für ihn und seine Verwandten. Das Kind wuchs unter seinen Augen auf; er leitete es in jeder Stunde und suchte es täglich für seinen künftigen Beruf geschickter zu machen. Gehorsam wurde dem Knaben, Sittlichkeit dem Mädchen schon früh anerzogen. Der Knabe wurde Lehrbursche, mußte als solcher nicht nur sehr fleißig, sondern auch gottesfürchtig werden, denn der Meister und die Frau Meisterin gingen ihm mit gutem Beispiele voran. Als Geselle besuchte er andere Werkstätten und sammelte sich die Kenntnisse, die ihm noch fehlten. Das Mädchen lernte im Elternhause Sparsamkeit beim Wirthschaftsführen und erkannte als ihr Höchstes die vollkommene Kenntniß des Hauswesens, um einst in die Fußtapfen der wirthlichen Mutter zu treten. Hatte der Geselle so viel Alter und Verstand, auch wohl schon so viel Fond, daß er ein Weib glücklich zu machen im Stande war, so sahe er sich nach einem für ihn passenden sittigen Mädchen um und gründete durch die Heirath sein Glück nicht auf Luftschlösser, sondern auf eine Basis, die sein Glück zu erhöhen im Stande war. Das Mädchen aber sparte und sorgte Tag und Nacht, um ihrem einstigen Gemahl außer einem reinen Herzen voll Liebe, auch einen angemessenen Theil von Glücksgütern zuzubringen. So wurde die Ehe in höhern Jahren bei einem reiferen Verstande und nach voller Ueberlegung geschlossen mit gleichen Neigungen, Wünschen und Hoffnungen, wodurch die Tausende von Ehescheidungsprozessen unbekannt blieben, die Ehen zufrieden und glücklich, damit aber Bürgerwohl und gute Zeiten geschaffen wurden. — Was geschieht heute? der Knabe oder das Mädchen wird entweder vor der Ehe, oder mit Kummer und Noth in der Ehe

geboren. Die Kinder sind unter solchen Umständen schon unangenehm, ehe sie noch das Licht der Welt erblicken. Häusliche Gottesfurcht und kirchliche Andacht sind geschwunden, daher sehen die Kinder beim Erwachsen Nichts als Mißmuth und Ueberdruß bei den Eltern, hören Nichts als Zank, Raisonnement auf die schlechte Zeit, Tadel über Alles was besteht, und Unzufriedenheit über die bürgerlichen Verhältnisse. Gewöhnen sich mit den Eltern zugleich an das Leben außer dem Hause, und werden vergnügungssüchtig und arbeitsscheu. In der Schule lernen sie Nichts, hänseln und kränken die Lehrer und treiben Spott mit dem Heiligsten. Als Lehrburschen fällt ihnen der Gehorsam schwer; sie sind ein wüstes, herumschweifendes Leben gewohnt; haben daher kein Sitzesfleisch und machen es entweder so, daß sie der Meister fortjagen muß, oder gehen selbst aus der Lehre und werden Vagabunden. Diejenigen, welche mit tausenderlei Unannehmlichkeiten den Gesellengrad erreichen, glauben nun fertig zu seyn, und nicht nöthig zu haben, noch Etwas zuzulernen. Das erste, was jetzt angeschafft wird, ist eine Pfeiffe und das zweite ein Liebchen. Viele haben sogar beide Gegenstände schon als Lehrburschen, wenn auch im Geheimen. Die Pfeiffe führt ins Bier- und Schnapshaus, das Liebchen auf den Tanzsaal. An beiden Orten kostets Geld und selten langt das Wochenlohn, die Ausgaben für Tanz und Trunk zu decken: Kleider und Schuhe werden auf Pump genommen. Ans Zurücklegen denkt Keiner, ist vielmehr froh den täglichen Trunk und Taback bezahlen zu können. Nun dringt das Liebchen aufs Heirathen, weil entweder Gefahr beim Verzuge ist, oder weil das Liebchen nicht mehr dienen will, oder weil es ihr schmeichelt, Frau Meisterin zu heißen. Das Liebchen hat aber weder einen Begriff vom Wirthschaften, noch eine Idee von Ehe, noch das geringste im Kasten; sondern ein Paar prahlende Lumpen auf dem Leibe, die sie dem Juden oder Schneider noch schuldig ist. Den Brautanzug muß sie sich borgen. Das Traugeld kann nicht bezahlt werden. Der Bräutigam hat Schulden, die Braut hat Schulden. Betten und Hausgeräth bleiben unbekannte Dinge. Das junge Paar muß Schlafstelle nehmen und alle Wochen als Schuldner ausziehen. Dabei hat der Mann keine Lust zum arbeiten und die Frau thut gar Nichts, als zum Fenster hinaus sehen. Kinder kommen zu diesem Elende hinzu und vermehren das Schreckliche des Zustandes. Der Mann und Vater kann es nicht mehr ertragen, es muß besser gehen! er meldet sich zum Bürger, borgt sich entweder die nöthigen Gelder an zwanzig Orten zusammen, oder bleibt der Schuldner der Commune, oder trägt auf freies Bürgerrecht an. Nun ist er Bürger und Meister; hat aber nicht bedacht, daß sein Gewerk ohnehin überfüllt ist. Arbeitslos und von den Gläubigern gequält, fängt der Meister an schrecklich zu klagen über schlechte Zeit, über Gewerbefreiheit, über zu milde Gesetzgebung und weiß Gott was Alles? — Der Undankbare! verdankt er nicht der milden Gesetzgebung sein höchstes Glück, nach dem er strebte — die Ehe? Verdankt er nicht der Gewerbefreiheit seinen Bürger- und Meistertitel? Seine Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, seine Schulden hat er nur seinem Leichtsinne zuzuschreiben, nicht der Gesetzgebung! Täglich aber hört man thörigter Weise diejenigen, die durch die Gewerbefreiheit Meister wurden, die Gewerbefreiheit anklagen, weil Jeder nur für sich Gewerbefreiheit verlangt, sie aber nicht auch den Andern zugesteht. Welcher Einwohner des Staats hat aber das Recht, den Andern von demselben Rechte auszuschließen? So wenig als der Gesetzgeber daran denken kann, dem Menschen das Geborenwerden zu verwehren, so wenig kann er ihm verbieten zu leben und sich glücklich zu machen. Jedem muß daher die Thüre zum Glück geöffnet werden. Wenn nun der Eine oder der Andere statt zur großen Thüre in den herrlichen Saal der Glücklichen einzugehen, daneben vorbeiläuft und im Winkel in den Schweinstall kriecht, ist dann der gütige Spender des Glücks-

saals Ursache, daß solche Unverständige undankbarerweise in den Stall gekrochen sind?

(Fortsetzung folgt.)

Görlitzer Fremdenliste
vom 2. bis zum 5. Mai.

Zur goldnen Sonne. Hr. Höhnel, Schichtmeister a. Neugeising.

Zum weißen Roß. Waidemann, Handelsm. a. Wellingen. Hr. Vogel, Inspect. a. Neuliebel. Hr. Zaller, Kfm. a Glogau. Hr. Gebhard, Mechanikus a. Berlin. Hr. Eckart, Handelsm. a. Lichtenhain. Hr. Leßer, Kfm. a. Dresden.

Zur goldnen Krone. Hr. Heilborn, Handlungs-Commis a. Löwenberg. Hr. Eichler, Post-Expedient a. Rauscha. Hr. Hesse, Kfm. a. Eilenburg. Hr. Borrmann, Tuchfabrikant aus Goldberg. Hr. Meier, Kfm. a. Breslau. Hr. Boks, Kaufm. aus Magdeburg.

Zur Stadt Berlin. Hr. Siedel, Kfm. a. Liegnitz. Hr. Götze, Kfm. a. Walddorf.

Zum goldnen Baum. Böttger, Handelsm. a. Spahnsdorf. Hr. Hoffmann, Director a. Gnadenberg.

Zum braunen Hirsch. Hr. Tamm, Referendar a. Bunzlau. Hr. Tschocher, Kfm. a. Sahl. Hr. Kretzig, Kfm. a. Hainau. Hr. Engel, Kfm. a. Magdeburg.

Zum blauen Hecht. Löbel, Handelsm. a. Polkwitz. Hr. Hinke, pension. Geheim. Calkulator a. Sagan.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 1. Mai 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$102\frac{5}{12}$	$101\frac{11}{12}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	$103\frac{1}{4}$	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	$103\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	$103\frac{1}{4}$	—
Pommersche Pfandbriefe	4	—	$103\frac{3}{4}$
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Ditto ditto ditto	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{2}{3}$	—
Schlesische Pfandbriefe	4	—	$106\frac{3}{8}$
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	215	214
Neue Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{3}$	$12\frac{5}{6}$
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 3. Mai 1857.

Ein Scheffel Waizen 1 thlr.	27 sgr.	6 pf.	1 thlr	20 sgr.	— pf.
= = Korn 1 =	2 =	— =	1 =	— =	— =
= = Gerste — =	27 =	6 =	— =	23 =	9 =
= = Hafer — =	20 =	— =	— =	17 =	6 =

Pfandbriefe und Staatsschuldscheine
werden gekauft und verkauft, so wie Darlehne gegen pupillarische Sicherheit zu jeder Größe und Verzinsung von 4, $4\frac{1}{2}$ bis 5 pCt. aufwärts nachgewiesen und resp. beschafft durch das
Central-Agentur-Comtoir, Petersgasse Nr. 276 zu Görlitz.

Capitalien
jeder Höhe sind alsbald auszuleihen. Nach Verhältniß gebotener Sicherheit zu 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 pCt. Bei pünktlicher Abentrichtung der Zinsen, und wenn überhaupt der Grundschuldner nicht Veranlassung zur Kündigung giebt, können diese ausgebotenen Gelder, ohne Kündigung, auf gewisse Anzahl Jahre haften.
Das Central-Agentur-Comtoir zu Görlitz.
Lindmar.